

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Tagungen / Seminare / sonstige Veranstaltungen

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Kolpinghaus Vöcklabruck, Industriestraße 7-9, 4840 Vöcklabruck (in Folge „Kolping“ genannt) sind Vertragsbestandteil des von Ihnen (in der Folge kurz „Veranstalter“ genannt) erteilten Auftrages. Anders lautende Bedingungen des Veranstalters sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung sowie die Schad- und Klagloshaltung Kolpings. Alle angegebenen Preise sind in Euro-Bruttopreise (inklusive gesetzliche Steuern). Etwaige Abgaben und Ortstaxen sind nicht inkludiert.

• **Garanziezahl der teilnehmenden Personen**

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass Kolping bei jenen Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden sollen, bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung die genaue Angabe der teilnehmenden Personen (unabhängig etwaig gebuchter Zimmer) und der Speisenauswahl benötigt. Diese Zahl kann bis 3 Werktage vor der Veranstaltung um +/-10% geändert werden und gilt dann als garantierte Mindestzahl und wird dem Veranstalter von Kolping auf jeden Fall in Rechnung gestellt.

• **Reservierung**

Als Garantie Ihrer Fixbuchung bitten wir um schriftliche Retourbestätigung unseres Vertrages, da eine Buchung ansonsten nicht gewährleistet werden kann.

Die voraussichtliche Teilnehmerzahl sowie die exakte Veranstaltungsdauer werden bei Bestätigung vom Veranstalter mitgeteilt. Kolping ist berechtigt, bei Reduzierung der Personenanzahl von mehr als 10% die Preise neu zu berechnen sowie bestätigte Räumlichkeiten zu tauschen.

Für jeden zusätzlichen Gruppenraum verrechnen wir je nach Raumgröße eine zusätzliche Raummiete pro Tag.

Wir bitten um Vorreservierung jedes Gruppenraumes, nach Möglichkeit bei der Reservierung.

• **Abrechnung**

Falls keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, werden die Getränke zu den Mahlzeiten (außerhalb der Seminarpauschale) gemäß dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber / Veranstalter erkennt die Bezifferung durch Kolping vollinhaltlich an. Durch Teilnehmer nicht bezahlte Leistungen (Getränke, dgl.) werden durch den Veranstalter gedeckt. Die bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch den Veranstalter bekannt gegebene Garanziezahl wird anerkannt und in Rechnung gestellt.

• **Veranstaltungsaufbau / -abbau**

Auf- und Abbauzeiten sind zu vereinbaren und werden entsprechend in Rechnung gestellt.

• **Anlieferung von Unterlagen**

Unterlagen können max. 3 Tage vor der Veranstaltung angeliefert werden (bitte mit Namen, Veranstaltungstitel und Veranstaltungsdatum kennzeichnen). Kolping behält sich vor, nicht ordnungsgemäß gelieferte Pakete / Sendungen abzuweisen bzw. nicht anzunehmen. Kolping übernimmt für angelieferte Pakete / Sendungen keine Haftung.

• **Entsorgung**

Sofern nichts anderes vereinbart, werden zurückgelassene Veranstaltungsutensilien (Unterlagen, etc.) von Kolping entsorgt und gegebenenfalls dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Entsorgung größerer Mengen an Verpackungsmaterial und / oder ähnlichem Veranstaltungsabfall muss vom Veranstalter selbst durchgeführt werden.

• **Service**

Vor Beginn der Veranstaltung steht Ihnen ein/e MitarbeiterIn des Hauses für technische Fragen oder eine kurze Einweisung zur Verfügung. Bei ständig erforderlicher Anwesenheit und Mitarbeit eines Kolping-Mitarbeiters (Technik, etc.) während der Dauer der Veranstaltung werden pro Stunde € 35,00 verrechnet.

• **Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke**

Das Mitbringen von Speisen und Getränken durch den Veranstalter oder durch einen externen Caterer, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch Kolping. In Absprache mit Kolping können Sondervereinbarungen getroffen werden – in diesen Fällen behält sich Kolping das Recht vor, für die mitgebrachten Speisen und Getränke eine Servicegebühr bzw. Stoppelgeld zu verrechnen.

• **Veranstaltungsmeldung**

Jeder Veranstalter muss (falls notwendig) seine Veranstaltung bei den dafür zuständigen Stellen (Stadtgemeinde Vöcklabruck, Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Feuerwehr, Polizei, etc.) anmelden; die hierfür anfallenden Steuern (z.B.: Vergnügungssteuer) und Abgaben (z.B.: Kosteersatz Brandschutz) sind vom Veranstalter zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern ist diese auch bei der Polizei und Feuerwehr von Vöcklabruck bis spätestens 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn zu melden. Die Anmeldungen sind vor Beginn der Veranstaltung vorzuweisen.

• **Musik, künstlerische Darbietungen** (z.B.: Kabarets und Lesungen)

Sollte der Veranstalter während der Veranstaltung künstlerische Darbietungen planen, so ist er verpflichtet, rechtzeitig für die Anmeldung bezüglich AKM und Vergnügungssteuer, sowie Meldung beim zuständigen Veranstaltungsreferaten (örtliche Kommissariat) zu sorgen. Mit seinem Auftrag befreit der Veranstalter Kolping von jeder Verantwortung dafür und garantiert Kolping im Anlassfall Schad- und Klagloshaltung.

• **Dekoration / Ausstattung**

Jede Art von Dekoration und/oder Installationen bedarf der schriftlichen Zustimmung von Kolping. Der Veranstalter verpflichtet sich die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstiger Ausstattungen und Gegenstände zeitgerecht schriftlich mitzuteilen und die Einwilligung von Kolping einzuholen. Die Anbringung muss von fachmännischem Personal vorgenommen werden und muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Sämtliche mit der Herstellung und dem Abbau entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters, dies gilt ebenso bei etwaigen Beschädigungen.



• **Lärmschutz**

Der Veranstalter hat sicher zu stellen, die die Nacht- und Ruhezeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr eingehalten wird. Dies gilt für das gesamte Kolping-Areal. Kolping ist diesbezüglich durch den Veranstalter schad- und klaglos zu halten.

• **Die Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der gemieteten Räume obliegt dem Veranstalter**

bzw. dessen Repräsentanten.

Etwaige Schäden am Inventar sind vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben. Der Veranstalter haftet weiters für Schäden an Sachen und Personen, die durch die Abhaltung der Veranstaltung bzw. durch ihn oder seine Teilnehmer verursacht werden.

• **Haftung**

Für Beschädigungen, welche durch Gäste, Mitarbeiter und Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser selbst. Gegebenenfalls kann Kolping den Abschluss einer Versicherung (Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung) vom Veranstalter verlangen. Das Parken von Pkws erfolgt nicht im Zuge eines Veranstaltungsvertrages und erfolgt daher auf eigene Gefahr. Bei Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Beschädigungen oder grobe Verunreinigungen der Räume durch den Veranstalter und dessen Gäste werden gesondert in Rechnung gestellt.

• **Stornobedingungen von Seminar- und Veranstaltungsräumen**

Veranstaltungsstornos können nur in Schriftform akzeptiert werden. Als Stornozeitpunkt gilt der Tag des Eintreffens bei Kolping (Tag/Uhrzeit).

Nachfolgende Stornobedingungen „Einzelveranstaltungen“ gelten als vereinbart:

- Bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn = kostenfrei möglich
- 44 Tage bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn = 25 % der Raummiete
- 27 Tage bis 14 Tage vom Veranstaltungsbeginn = 50 % der Raummiete
- 13 Tage bis 7 Tage vom Veranstaltungsbeginn = 75 % der Raummiete
- Ab 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn = 100 % der Raummiete plus 50% etwaig gebuchter Zusatzleistungen (z.B.: Verpflegungspauschalen, Ausstattungen, etc.)

Bei Stornierung von ganzen Terminserien (als Serie gelten sechs oder mehr Termine pro Semester) verrechnen wir zusätzliche eine Bearbeitungsgebühr von € 70,00. Bei Stornierung einzelner Veranstaltungen aus einer Serie gelten die oben angeführten Stornobedingungen.

• **Kündigung durch Kolping**

Kolping ist berechtigt, jederzeit das Vertragsverhältnis zu beenden wenn folgende Gründe auftreten:

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- der Ruf und/oder die Sicherheit des Hauses gefährdet sind
- höhere Gewalt vorliegt/einwirkt.

Der Veranstalter ist in diesen Fällen nicht zur Geltendmachung von Sachschadenersatz-Ansprüchen berechtigt.

Kolping ist jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Seminarraumeinteilung unter Berücksichtigung der Teilnehmeranzahl zu ändern.

• **Vermietungseinschränkung**

Gruppierungen und Vereinigungen, welche die Demokratie gefährden und / oder Menschen in einer Form der persönlichen Abhängigkeit bringen, werden Räumlichkeiten nicht zur Verfügung gestellt.

• **Rechnungslegung**

Die Rechnung wird nach Abschluss der Veranstaltung ausgestellt. Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt ohne Abzug.

Bei Gruppenbuchungen und / oder Großveranstaltungen behält sich Kolping das Recht vor, eine Anzahlung in der Höhe von 50% - 100% des Auftragsvolumens vorab in Rechnung zu stellen, welche vor spätestens vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen / überweisen (einlangend am Konto Kolping) ist.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe 3-Monats-Euribor plus 5% in Rechnung gestellt.

• **Reklamationen**

Reklamationen können innerhalb von 24 Std. (1. Nacht, in entsprechender Form -schriftlich) Kolping Vöcklabruck übermittelt werden. Ansprüche aus etwaigen Reklamationen nach Abreise -nach Konsumation von Leistungen -können nicht berücksichtigt werden.

• **Fluchttüren und Fluchtwege**

Der Veranstalter stellt sicher, dass Fluchttüren und Fluchtwege jederzeit frei bleiben und keinesfalls durch Tische, Werbeaufsteller oder Ähnlichem verstellt werden dürfen.

• **Vereinbarungen**

Abweichungen von vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form.

• **Zusätzliche Leistungen**

Alle – zum Zeitpunkt der Vereinbarung mit Kolping – nicht definierten Leistungen und zusätzlichen Wünsche (auch von Fremdfirmen) werden nach der am Veranstaltungstag gültigen Preisliste verrechnet.

• **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird Vöcklabruck vereinbart.

mit freundlichen Grüßen

kolping

KOLPINGSFAMILIE
VÖCKLABRUCK

Walter Müllechner
Geschäftsführung